

Teilnahmebedingungen Fanta Spielplatz-Initiative 2017



Projekte, die gefördert werden können:

Gefördert werden Projekte, die zum Ziel haben, einen bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplatz oder Spielraum in Deutschland zu sanieren bzw. zu ergänzen oder aber einen Spielplatz bzw. ein beispielbares Gelände in Deutschland neu zu gestalten. Anliegen der Fanta Spielplatz-Initiative ist es, mehr Raum für kreatives und sicheres Spiel zu schaffen. Für die Förderzusage eines Sanierungszuschusses (10.000 Euro, 5.000 Euro, 2.500 Euro, 1.250 € oder 1.000 Euro) muss deshalb mindestens eine Maßnahme gemäß den Leitlinien für kreatives Spielen der Fanta Spielplatz-Initiative (<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/aktuelle-projekte/fanta-spielplatz-initiative/>) umgesetzt werden, sowie die Sicherheit des zu sanierenden Spielplatzes gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 gewährleistet sein. Das Projekt, bzw. bei einem größeren Bauvorhaben der entsprechende Abschnitt des Projekts, für den die Förderung beantragt wird, darf zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen haben.

Antragsteller, die zugelassen werden:

Kommunen, Vereine (auch nicht gemeinnützige), Bürger- oder Elterninitiativen, Gebietskörperschaften oder andere Betreiber und öffentliche Träger sowie Privatpersonen können einen Förderantrag bei der Fanta Spielplatz-Initiative stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Antrag bzw. die Bewerbung nicht auf geschlossene Spielgelände, sondern auf – in der Kernspielzeit von 14.00 bis 18.00 Uhr – öffentlich zugängliche Spielplätze auf Außenflächen bezieht und das eingereichte Projekt im Rahmen der Fanta Spielplatz-Initiative noch nicht Fördergelder von insgesamt 10.000 Euro oder mehr erhalten hat. Neben Spielplätzen sind auch Bolzplätze und Abenteuerspielplätze sowie öffentlich zugängliche Spielräume (z. B. kreative urbane Spielmöglichkeiten) zur Teilnahme berechtigt. Reine Sportplätze sind hingegen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Antrag ist nur dann gültig, wenn dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. die unterschriebene Einverständniserklärung des Spielplatz-Trägers zur Bewerbung um die Förderung durch die Fanta Spielplatz-Initiative und den damit verbundenen Auflagen vorliegt.

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er allein ist verantwortlich für die ordentliche Umsetzung und Abrechnung des eingereichten Projekts. Jeder Antragsteller kann pro Gemeinde/Kommune/Stadt bis zu drei Projekte bei der Fanta Spielplatz-Initiative anmelden.

Antragsteller, die ausgeschlossen sind:

Coca-Cola Deutschland hat sich freiwillig selbst verpflichtet, Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen als werbefreien Raum zu betrachten. Daher sind Spielplätze, die von Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen betrieben werden bzw. sich

auf dem eigenen Gelände befinden, von einer Bewerbung um eine Förderung durch die Fanta Spielplatz-Initiative ausgeschlossen. Ferner sind Vereine und Initiativen mit politisch radikalem, extremistischem oder rein missionarischem Hintergrund von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Spielplätze, die bei der Fanta Spielplatz-Initiative bereits Fördergelder in Höhe von 10.000 Euro oder mehr gewonnen haben.



Prüfungsablauf, welche Anträge zugelassen werden:

Alle Bewerbungen werden nach Eingang vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Wenn die eingereichten Unterlagen fristgerecht vollständig ausgefüllt, sachlich richtig und aussagefähig sind, werden die Spielplatz-Bewerbungen zum 10. Juli 2017 in einer öffentlichen Online-Abstimmung zur Auswahl gestellt. Verbraucher können abstimmen, welche 150 Spielplätze eine Unterstützung erhalten.

Die Fanta Spielplatz-Initiative behält sich vor, zu spät eingereichte, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Bewerbungen zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme – ohne Angabe von Gründen – auszuschließen.

Höhe der Förderung:

Die Förderhöhe für den Platz 1 der Online-Abstimmung beträgt 10.000 Euro, die Förderhöhe für die Plätze 2 bis 5 betragen 5.000 Euro, die Förderhöhe für die Plätze 6-15 betragen je 2.500 Euro. Die Förderhöhe für die Plätze 16-49 beträgt je Spielplatz 1.250 Euro und die Plätze 50-150 werden mit je 1.000 € unterstützt. Alle Fördersummen verstehen sich als Bruttobeträge. Für die Plätze 1 bis 5 werden optional zusätzlich halbtägige Spielplatz-Workshops angeboten, in deren Rahmen gemeinsam mit einem professionellen Landschaftsarchitekten/Spielplatzplaner finale Sanierungskonzepte gemäß den Leitlinien für kreative Spielplätze des Deutschen Kinderhilfswerks entwickelt werden. Die Teilnahme hieran ist für die Gewinner nicht verpflichtend. Die gesamte Gewinnsumme muss für die Sanierung bzw. Neugestaltung des geförderten Spielplatzes gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 eingesetzt werden. Dabei sollten die Maßnahmen gemäß der Leitlinien der Fanta Spielplatz-Initiative für die Aufwertung der Spielelemente und -räume investiert werden. Ergänzende Reparaturleistungen wie die Sanierung von Zäunen, Gehwegen, Sitzgelegenheiten für Erwachsene, Mülleimer, Toiletten etc. sind hintenan zu stellen und müssen entsprechend begründet werden. Die Förderungen können auf dem Spielplatz im Rahmen der Umsetzungsrichtlinien nach frei wählbarem Schlüssel eingesetzt werden.

Für einen sorgfältigen und wirtschaftlichen Umgang mit dem Fördergeld ist Sorge zu tragen. Die Sicherheit des Spielplatzes ist durch den Eigentümer oder Träger stets zu gewährleisten. Für etwaige Sicherheitsprüfungen können max. 20 Prozent der Förderung eingesetzt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nachzureichende Unterlagen:

Nach Ablauf der Online-Abstimmung müssen die Gewinner der Plätze 1-5 eine detaillierte Projektbeschreibung inklusive einer Beschreibung der geplanten Maßnahme gemäß der Leitlinien für kreatives Spielen, einen detaillierten Projektplan samt Zeit- und Sanierungsplan sowie einen detaillierten Finanzierungsplan entsprechend der Höhe des Gewinns einreichen. Bei einem größeren Bauvorhaben muss der Finanzierungsplan gezielt auf den bei der Bewerbung festgelegten Bauabschnitt zugeschnitten werden.

Die Gewinner der Plätze 6-150 müssen der Initiative über einen Fragebogen mitteilen, für welche Maßnahme der Gewinn in Höhe von 2.500 Euro, 1.250 Euro bzw. 1.000 Euro eingesetzt wird. Alle nachzureichenden Unterlagen sind über ein Formular beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Vorlagen sowie die auszufüllenden Formulare werden mit der Benachrichtigung der Gewinner zur Verfügung gestellt.



Eigenanteil:

Die Eigenleistung kann in Form maßgeblicher Dienst- oder Sachleistungen (z. B. Arbeitsstunden von Vereinsmitgliedern) oder einer Kostenbeteiligung (üblich sind 20 Prozent der Gesamt-Projektkosten) erbracht werden.

Personalkosten:

Personalkosten angestellter Mitarbeiter/innen oder von Vereinsmitgliedern sind grundsätzlich nicht förderfähig. Honorarkosten von externen Dienstleistern z. B. für Landschaftsarchitekten können bis maximal 50 Prozent der Fördersumme abgerechnet werden (gegen Beleg).

Planungskosten:

Kosten für die vorbereitende Planung, Beteiligungsprozesse u. ä. können zum Teil abgerechnet werden. Deren Anteil darf jedoch – zusammen mit den allgemeinen Honorarkosten – maximal 50 Prozent der Fördersumme betragen.

Verwaltungskosten:

Maximal 6 Prozent der Gesamtkosten können pauschal als Verwaltungskosten geltend gemacht werden.

Erforderliche Unterlagen für den Bewerbungsantrag:

Der Antrag besteht aus dem vollständig ausgefüllten und aussagefähigen Online-Bewerbungsformular, falls erforderlich inklusive einer unterschriebenen Einverständniserklärung des Spielplatz-Trägers (diese muss auf dem vollständigen Formular unterschrieben sein – der Screenshot einer E-Mail oder eine Mail des Eigentümers ist nicht zulässig), allen erforderlichen hochzuladenden und im Falle eines Gewinns nachzureichenden Unterlagen.

Das Formular kann bis zum 31. Mai 2017 über www.fsi.fanta.de/bewerbung ausgefüllt und eingereicht werden.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen (dazu zählen auch Einverständniserklärungen, die nicht unterschrieben im Original vorliegen), werden für die Online-Abstimmung nicht berücksichtigt. Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber ca. 1 Woche vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben.

Datenschutz

Die mitgeteilten Daten werden im Rahmen der Fanta Spielplatz-Initiative gespeichert. Die Weitergabe erfolgt zwecks Durchführung der Aktion lediglich an unseren Projektpartner Deutsches Kinderhilfswerk. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nicht.

Einreichungsfrist:

Vom 7. April 2017 bis zum 31. Mai 2017 können Antragsteller ihre Bewerbungen um Förderung bei der Fanta Spielplatz-Initiative einreichen.

Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Projekte von einem Gremium des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. geprüft. Innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Antragsfrist wird im Falle einer Ablehnung ein Ablehnungsbescheid durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. verschickt.



Ablauf Entscheidungsprozess, welche 150 Spielplätze gefördert werden:

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 31. Mai 2017 werden die eingereichten Projekte von einem Gremium des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. geprüft. Wenn der Antrag fristgerecht, sachlich richtig und vollständig eingereicht wurde, werden die Spielplätze mit Kurz-Beschreibung und Bildmaterial zum 10. Juli 2017 auf www.facebook.com/fantaspielspass bzw. im Online-Abstimmungsmodul auf www.fsi.fanta.de/voting gezeigt.

Vom 10. Juli bis zum 10. August 2017 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 150 Spielplätze eine Förderung erhalten. Nach Ablauf der Abstimmung werden die Gewinner von der Fanta Spielplatz-Initiative benachrichtigt.

Innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Workshops müssen die Gewinner (Platz 1-5) alle nachzureichenden Unterlagen beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. einreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. stellt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der nachzureichenden, vollständigen und aussagefähigen Unterlagen eine Bewilligung aus.

Innerhalb von zwei Wochen nach Gewinnbenachrichtigung müssen die Gewinner (Platz 6-150) alle nachzureichenden Unterlagen beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. einreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. stellt innerhalb von vier Wochen nach Eingang der nachzureichenden, vollständigen und aussagefähigen Unterlagen eine Leistungsvereinbarung (Platz 6-150) aus.

Online-Voting:

Vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 150 Spielplatz-Träger eine Förderung erhalten. Abstimmen ist möglich über www.facebook.de/fantaspielspass sowie auf www.fsi.fanta.de/voting sowie auf der Partnerseite des Deutschen Kinderhilfswerks. Des Weiteren kann das Online-Abstimmungsmodul auf eigenen Webseiten und Blogs platziert werden, um so weitere Stimmen für den favorisierten Spielplatz zu sammeln. Eine Anleitung für die Installation finden Interessierte unter www.fsi.fanta.de/voting.

Fristen für die Durchführung des Spielplatz-Workshops und generelle Sanierungsfristen:

Der Workshop muss im Falle einer Inanspruchnahme der TOP 5 Gewinner innerhalb von vier Wochen nach Ende der Online-Abstimmung (10. August 2017) durchgeführt werden. Hierzu ist eigenständig nach Bekanntgabe der Gewinner ein Termin mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Das baldige Zustandekommen des Termins setzt eine Einigung mit dem beauftragten Büro voraus, hierfür sind im Vorfeld mehrere Vorschläge intern abzustimmen und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. zu unterbreiten. Das entsprechend final konzipierte Sanierungsprojekt muss spätestens bis zum 15. Oktober 2017 beim Deutschen Kinderhilfswerk eingereicht werden.

Die Sanierung der Spielplätze der Plätze 1-5 muss bis zum 30. November 2017 begonnen haben. Wie das Geld für die Umsetzung des Projekts

eingesetzt werden soll, muss nach Ablauf der Abstimmung in einem Projektplan detailliert beschrieben und über die Bewilligung angenommen werden.

Die Sanierung aller Spielplätze muss bis spätestens 31. Mai 2018 umgesetzt werden. Verzögerungen oder Änderungen müssen so früh wie möglich mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. abgestimmt werden und bedürfen der Genehmigung. Der Spielplatz ist nach der Sanierung umgehend öffentlich zugänglich zu machen und muss für die Lebensdauer der Neuanschaffungen (mindestens fünf Jahre) öffentlich zugänglich bleiben. Bei der Sanierung ist die Sicherheit gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 durch den Träger oder Eigentümer zu gewährleisten. Für die Sicherheit auf dem Spielplatz ist stets der Träger oder Eigentümer verantwortlich.



Abwicklung der Förderung:

Die dem Bewilligungsbescheid beigefügte Mitteleinsatzerklärung (Platz 1-5) bzw. die der Gewinnbenachrichtigung beigefügte Leistungsvereinbarung (Platz 6-150) ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung rechtsverbindlich unterschrieben an das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. zurückzuschicken. Ansonsten verfallen jegliche Ansprüche auf Auszahlung der Förderung. Ferner ist nach der Hälfte der Umsetzungsfrist – ohne vorherige Aufforderung – ein kurzer schriftlicher Zwischenstand (per Mail genügt) zu melden.

Grundsätzlich ist das Projekt vom Antragsteller vorzufinanzieren, die Auszahlung der Projektförderung erfolgt erst nach Projektabschluss. Nach Eingang der Mitteleinsatzerklärung bzw. Leistungsvereinbarung wird unaufgefordert ein Vorschuss in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt.

Die abschließende Auszahlung der Förderung von 10.000 Euro bzw. 5.000 Euro erfolgt erst, wenn

1. der vollständige Sachbericht zum Abschluss der Sanierung inkl. Deckblatt (gemäß vorgegebener Gliederung, wird mit Bewilligung verschickt),
2. der rechnerische Verwendungsnachweis inkl. sorgfältig aufgelisteter Rechnungen und Zahlungsbelegen,
3. mindestens 3 digitale Bilder (mind. 1 MB, max. 8 MB je Bild) der sanierten Fläche (bitte keine Fanta Flaschen oder Dosen platzieren),
4. eine Einverständniserklärung zur Nutzung der Bilder (eine Vorlage wird mit der Bewilligung verschickt)

beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. eingereicht worden sind.

Die abschließende Auszahlung der Förderung von 2.500 Euro, 1.250 Euro bzw. 1.000 EUR erfolgt erst, wenn

1. ein kurzer formloser Sachbericht,
5. mindestens 2 digitale Bilder (mind. 1 MB, max. 8 MB je Bild) der sanierten Fläche (bitte keine Fanta Flaschen oder Dosen platzieren),
2. eine Einverständniserklärung zur Nutzung der Bilder (eine Vorlage wird mit der Bewilligung verschickt)

beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. eingereicht worden sind.

Eine gesonderte Eingangsbestätigung hierfür wird nicht versendet, die abschließende Auszahlung der Fördersumme wird schriftlich angekündigt.

Der Plakettenversand erfolgt i.d.R. mit der Abschlusszahlung zum Projektende, wofür sich das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. eine Bearbeitungszeit von i.d.R. bis zu 2 Monaten vorbehält.

Der in der Bewilligung angegebene Projektzeitraum ist verbindlich. Sollte sich ein Projektzeitraum wider Erwarten verlängern, ist die Verlängerung formlos und rechtzeitig vor Frist-Ablauf schriftlich zu beantragen. Unter- bzw. Überschreitung von bis zu 20 Prozent innerhalb der einzelnen Kostenpositionen im Kostenplan sind ohne Umwidmungsantrag zulässig, sofern die Fördersumme nicht überschritten wird; größere Änderungen im Finanzplan sind schriftlich zu beantragen. Für die Gewinnerplätze 1-5 gilt: Zum Abruf der bewilligten Summe bzw. Restsumme sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung bis vier Wochen nach Projektende vorzulegen.

Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Es können nur Rechnungen über Kosten eingereicht werden, die nach Bewerbungseingang angefallen sind. Das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Ab 1.000 Euro Auftragssumme sollten wenn möglich drei verschiedene Angebote von Dienstleistern eingeholt und dem rechnerischen Verwendungsnachweis beigelegt werden. Bei gleichwertigen Angeboten ist das günstigste zu nehmen, Ausnahmen sind entsprechend zu begründen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z. B. durch Kontoauszüge). Auf Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. bei Bedarf vorzulegen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Projekte der Gewinnerspielplätze der Plätze 1-5 sind durch einen Spatenstich mit symbolischer Scheckübergabe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Teilnehmer müssen dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative dazu einen Termin mitteilen. Der Spatenstich muss spätestens bis zum 30. November 2017 erfolgt sein.

Die Teilnehmer sind dazu angehalten, eine Plakette mit Hinweis zur Förderungen durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. am Spielgerät / am Spielplatz anzubringen. Von einer Platzierung des Logos der Fanta Spielplatz-Initiative auf Sponsorenwänden o.ä. ist abzusehen.

Sämtliche Pressearbeit ist mit dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative abzustimmen. Darüber hinaus ist das Projekt ebenfalls Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fanta Spielplatz-Initiative. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen.



Kontakt für Rückfragen:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Str. 116-118

10117 Berlin

spielplatzinitiative@dkhw.de

Telefon +49 (0)30-308693-55

FAKTOR 3 AG

Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative

Kattunbleiche 35

22041 Hamburg

spielplatzinitiative@faktor3.de

Telefon +49 (0)40-679446-6181

